



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Brannenburg über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

vom 26.01.2021

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Brannenburg folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 26.01.2021:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Brannenburg über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 26.01.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 wird nach den Worten „urbanen Gebieten“ die Angabe „1 H“ durch die Angabe „0,8 H“ ersetzt.
2. In § 2 Satz 2 wird nach den Worten „in diesen Fällen“ die Angabe „0,5 H“ durch die Angabe „0,4 H“ ersetzt.
3. § 3 wird gestrichen.
4. § 4 wird zu § 3.
5. § 5 wird zu § 4.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Brannenburg, 23.09.2021
Gemeinde Brannenburg

Matthias Jokisch
Erster Bürgermeister

